

3.3 Ehrenamt, Abgrenzung zum Hauptamt; Honorartätigkeit

Die eigentliche Wiege der Kinder und Jugendarbeit ist die verbandliche Arbeit der verfassten Kirchen sowie der Vereine und Verbände. Diese Arbeit lief und läuft in der Regel über ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ehrenamt war geschichtlich ein zugewiesenes Amt, das Ehre versprach. Heute ist es selbstgewähltes Hobby, eine sich selbst belohnende Tätigkeit.

§12 SGB VIII schreibt unter anderem das Recht auf Selbstorganisation, Mitverantwortung und gemeinschaftliche Gestaltung der Mitglieder* eines Verbandes fest. In §662 BGB ist das Ehrenamt geregelt als die Übernahme einer Beauftragung, ein übertragenes Geschäft unentgeltlich zu besorgen. Beides zusammen bildet die rechtliche Grundlage und die Notwendigkeit des Ehrenamtes ab. Ehrenamtlichkeit gehört zum Wesen des Vereins- und Verbandsgeschehens. Ehrenamt beschreibt also nicht die Abwesenheit von Hauptamt und sieht dies als Manko. Insofern ergänzt das Haupt- das Nebenamt in den Jugendverbänden und schafft damit zum einen eine Fachlichkeit durch Professionalisierung einzelner Aufgaben, zum anderen ein definiertes Zeitbudget. Das kommt der Aufgabe zu Gute und wäre in der fachlichen Qualität sowie in der Fülle durch Ehrenamtlichkeit nicht zu leisten.

In den kirchlichen offenen Türen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt es in geringer Zahl Hauptamtliche, im Unterschied zu den Treffpunkten des Kreises Unna, die vor allem mit Hauptamtlichen und Honorarkräften arbeiten. Für die offene Arbeit ist Hauptamtlichkeit unerlässlich, als Feld klassischer notwendiger Sozialarbeit.

Wie bedeutsam Ehrenamtlichkeit ist, zeigen jedoch die zahlreichen regelmäßigen Angebote und Veranstaltungen der Vereine und Verbände, auch der kirchlichen offenen Türen. Hier kann Prävention nur unter Einbeziehen des Ehrenamtes gut geleistet werden. Die OKJA in den kreiseigenen Treffpunkten entsteht nicht aus einem Jugendverband heraus und hat damit andere Voraussetzungen. Ihr fehlt die laut Satzung des Vereines oder Verbandes festgelegte Ausrichtung und Zielsetzung, die ihr Wesen ausmacht. OKJA in öffentlicher Trägerschaft soll im Unterschied zu Verbandsarbeit und OKJA in freier Trägerschaft politisch, religiös, weltanschaulich und genderneutral ein Pendant schaffen, ohne ziellos zu sein (siehe der vorliegende KJFP). Damit fehlt ihr jedoch ein identitätsstiftender Grundgedanke, eine gemeinsam definierte Ausrichtung und Haltung, die wesentlich die Ehrenamtlichkeit im Verband prägen. Dennoch gibt es auch hier Ehrenamtliche, die sich den Zielsetzungen der Häuser und der Arbeit verbunden sehen. Allerdings wird hier auch deutlich, warum das Modell Ehrenamt nicht, wie im Jugendverband, der Maßstab sein kann.

Hinzu kommt, dass in der OKJA der kreiseigenen Häuser der Aspekt der Sozialarbeit im Vordergrund steht. Hier gilt zur Recht das Fachkräftegebot (§72 SGB VIII), um den Anforderungen aus den Problemlagen und Anliegen gerecht zu werden. Dies gilt ebenso für die Offenen Türen der freien Träger. Ergänzt wird das Hauptamt bei den freien Trägern vor allem durch Ehrenamtliche, beim öffentlichen Träger vor allem durch Honorarkräfte.

Der Einsatz von Honorarkräften stellt ein eigenes Konzept dar. Er ersetzt einerseits fehlendes Ehrenamt. Andererseits bindet das Honorar Mitarbeitende an die Einrichtung. Hierdurch sind auch über 18 Jahre alte Betreuer*innen, z. B. Student*innen im Team. Drittens ist das Honorar Anreiz für Fachkräfte in Ausbildung und Studium, ihre erworbenen Fähigkeiten fachbezogen einzusetzen, wodurch sie ein Übungsfeld haben und ihren Broterwerb nicht allein im Gewerbe oder Handel tätigen müssen.

Der Einsatz von Honorarkräften ist jedoch bei den freien Trägern wegen des Ehrenamtlichen Grundgedankens einerseits nicht gewünscht, andererseits oft nicht möglich, da sie ihre vorhandenen Finanzmittel in der Beschäftigung der Hauptamtlichen und dem Betrieb der

Einrichtungen gebündelt sehen. Daher ist insbesondere die Gewinnung, Schulung und langfristige Beschäftigung Ehrenamtlicher* Augenmerk der freien Träger.

Ziele des Ehrenamtes

- zielgerichtete persönliche Freizeitbeschäftigung
- Soziales Engagement, Freude am Helfen
- Dienst am Mitmenschen
- Sicherung des Angebotes an Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- Erfüllung des Vereinszwecks
- „Peer-to-peer“- Bildung
- Partizipation
- Übernahme von Verantwortung

Ist-Stand

- 288 Ehrenamtliche in den offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- ungezählte Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden.
- ungezählte Ehrenamtsstunden

Herausforderungen/Perspektiven

Ehrenamtlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände ist ein hohes Gut. Ohne Ehrenamtliche wären Vereine nicht denkbar. Auch die Hauptamtlichen der kirchlichen Arbeit wären ohne die Ehrenamtlichen nicht in der Lage, ein ausreichendes Freizeitangebot zu gestalten. Hauptamtliche Arbeit kostet viel Geld, und dennoch ist das Ehrenamt kein Ersatz, ebenso wenig kann hauptberufliche Tätigkeit fehlendes Ehrenamt ausgleichen. Der gesetzliche Auftrag sichert die Arbeit der Kinder- und Jugendverbände und damit auch das Ehrenamt. Das Hauptamt ist gesichert durch das Fachkräftegebot in der sozialen Arbeit. Fachkräfte sind durch die pädagogischen Aufgaben, das Vorhandensein von sozialen Brennpunkten und persönlichen Notlagen der Besucher*innen notwendig. Die Ausbildung von Ehrenamtlichen durch die Juleica-Schulungen sichert Standards in der Arbeit und zeigt die Bezogenheit von Ehren- und Hauptamt. Durch die Aufwertung der Juleica zu einer Gutscheinkarte, z. B. für vergünstigten Eintritt in Freibäder, könnte den Ehrenamtlichen ein zählbarer Vorteil aus dem Ehrenamt erwachsen.